

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 38

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwadronen um 5 Uhr 50 Minuten, für die III. Brigade um 5 Uhr 46 Minuten, für die II. Brigade um 5 Uhr 50 Minuten.

Die Schwadronen werden zwischen Kilometer 1 und 2 bei k auf die Queue der III. Brigade stoßen, letztere kann entweder halten oder, im Marsche bleibend, die eine Seite der Straße frei machen und die Cavallerie vorbeiraben lassen, ebenso die II. Brigade. — Man würde der Cavallerie unnöthigerweise zu viel Ruhe rauben, wollte man sie so frühe aufbrechen lassen, daß sie Schadorf (Kilometer 2) schon um 5 Uhr 50 Minuten passirt hat. — Der Divisionär wird aber immerhin bestimmen müssen, wie die Infanterie sich verhalten soll, wenn sie von der Tête der Cavallerie erreicht wird. Daher die bezügliche Bemerkung des Generalstabsoffiziers am Rande rechts zwischen Kilometer 1 und 2.

Nachdem somit die Marschlinien der einzelnen Abtheilungen bis zum Beginn des Marsches eingetragen sind, wird der Divisionsbefehl entworfen. Das hier in Betracht Kommande dürfte etwa folgendermaßen lauten:

Divisionsbefehl für den 24. August.

(Auszug.)

IX. Armee-Division Divisionsquartier Altorf
Sect. 1. Journ.-Nr... den 23. Aug. 75, 4 Uhr N.

Das Nordcorps wird morgen den Marsch über den Gotthard antreten und mit der Avantgarde, bestehend aus der 11. Dragoner-Compagnie, dem 12. Schützenbataillon und der 12. Batterie unter dem Befehl des Oberst N., sich um 7 Uhr Morgens von Buchholz aus in Bewegung setzen. Zu dem Ende brechen die Schwadron um 5 Uhr 10 Minuten, die Schützen um 6 Uhr 5 Minuten und die Batterie um 6 Uhr 10 Minuten aus ihren Kantonements auf.

Das Gross des Corps tritt um 7 Uhr vom Rendezvous-Platz bei Erstfeld in folgender Ordnung an:

Die 19. und 20. Dragoner-Compagnie: Aufbruch 5 Uhr 50 Minuten.

Die II. Brigade: Aufbruch um 5 Uhr 50 Minuten.

Die 3. Batterie: Aufbruch um 5 Uhr 50 Minuten.

Die III. Brigade: Aufbruch um 5 Uhr 45 Minuten.

Die Dragoner werden $\frac{1}{2}$ Kilometer vor Schadorf auf die Queue der III. Brigade stoßen. Letztere, sowie die II. Brigade, frühzeitig von der Cavallerie avertirt, werden halten und dieselbe vorbeiraben lassen.

Die Truppenteile haben ihre Adjutanten nach dem Rendezvous-Platz zum Chef des Stabes der Division zeitig vorauszusenden u. s. w.

Bei der ferneren Eintragung des Marsches der ganzen Abtheilung bis Andermatt sieht man, daß die Cavallerie an der Tête sich bald von den übrigen Waffengattungen entfernt. In wie weit dies geschehen soll, hat der Commandirende zu bestimmen, und findet darnach die Darstellung der Cavallerie-Marschlinie in die Tabelle statt.

Aus irgend welchen Gründen soll z. B. die Cavallerie an der Tête des Gross bleiben. Es wäre nun falsch und schädlich, wollte man ihre Marschgeschwindigkeit nach dem Marsche der übrigen Waffen verringern. Vielmehr läßt man die Pferde in der ihnen zuträglichsten Weise marschiren (Sprint und Trab) und dann größere Halte eintreten, damit das Gross die verlorene Distanz wieder gewinnen kann.

Bei unserem Beispiele haben die Dragoner des Gross um 7 Uhr 30 Minuten den Kilometer 10 erreicht, während die Tête der Infanterie sich noch zwischen 8 und 9 bei l befindet und die Queue kaum den Rendezvous-Platz verlassen hat (m). Man läßt die Cavallerie nun 10 Minuten rasten und um 7 Uhr 45 Minuten weiter marschiren, nachdem das Gross aufgeschlossen hat. — Diese kleinen Distanzen sind hier nur wegen Raumersparniß der beigegebenen Marschtabelle gewählt.

Der Divisions-Commandeur oder sein Generalstabs-Offizier, an der Spitze der Avantgarde marschirend, hat bei Betrachtung der Marschtabelle in jedem Momente des Marsches gewissermaßen die Situation der ganzen Division unter Augen. Er befindet sich um 7 Uhr 10 Minuten bei b auf der Kilometerlinie 12, so sieht er, daß die Schützen der Avantgarde mit der Queue Buchholz verlassen haben und die Batterie sich gerade in Bewegung setzt. Die Tête der Dragoner des Gross hat den Kilometer 8 erreicht, die Queue der II. Brigade hat Erstfeld noch nicht verlassen, die 3. Batterie sich noch nicht in Bewegung gesetzt, und die Queue der III. Brigade befindet sich noch 1 Kilometer jenseits Erstfeld.

Soll das Corps an dem nämlichen Punkte b aufmarschiren, so werden die Schützen um 7 Uhr 20 Minuten und die Batterie um 7 Uhr 25 Minuten eintreffen. — Die Tête des Gross kann den Punkt erst um 8 Uhr 5 Minuten erreichen. Die Ankunft der übrigen Truppen ist in der Beilage nicht mehr zu ersehen.

Nach dem Mitgetheilten wird der Leser die Überzeugung gewonnen haben, daß die Anfertigung einer solchen Marschtabelle auf vorbereiteten Blättern nicht der geringsten Schwierigkeit unterliegt, dagegen im praktischen Dienst viele Vortheile bringt, und daß ein Versuch mit ihrer Einführung in den Stäben der Armee der Mühe werth ist.

J. v. S.

Psychologische Betrachtungen über den Compagnie-Chef und seine Compagnie. Berlin, 1877.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung.

Ausnahmsweise liegt uns ein rein philosophisches Werk über den Krieg zur Besprechung vor. Wir haben dasselbe mit großem Interesse gelesen und gefunden, daß sein Inhalt auf die Armeen aller Nationen anwendbar ist.

Die Compagnie ist allenfalls diejenige administrative Einheit, in welcher der Hauptmann mit seinen Offizieren und Unteroffizieren den allergröß-

ten Einfluß auf seine Böblinge ausüben muß, wenn er die Kriegstüchtigkeit des einzelnen Mannes auf die höchste Stufe der Vollkommenheit bringen will. Herstellung der Subordination, Ausbildung der militärischen Ehre, Entwicklung des Selbstvertrauens und des Mutthes, Erhaltung der Treue, mit einem Worte Ausbildung der für die Kriegstüchtigkeit erforderlich erachteten moralischen Eigenschaften müssen in der Compagnie hervorgebracht, entwickelt und gepflegt werden. — Der Herr Verfasser weist nach, daß nur durch treues, eindringliches Einsehen auch in die anscheinend gleichgültigen, kleinsten Einzelheiten des Dienstes, nur durch unausgesetzte, angestrengte und unermüdliche Arbeit das gleicherweise durch Ehre und Eid gesteckte Ziel sittlicher Ausbildung der Compagnie zu erreichen sei.

Solch' ernste Worte werden auf den pflichttreuen Compagnie-Chef, welcher Nationalität er immer auch angehöre — ihre Wirkung nicht verfehlten, und angeführte Beispiele zeigen, welch' ungeahnte Folgen sein wohl befestigter Einfluß auf die Compagnie haben kann. — Eigene Schuld ist es — sagt der Verfasser sehr bedeutungsvoll am Schlusse seiner philosophischen Abhandlung — wenn es nicht gelingt, die Compagnie auf eine genügende Stufe sittlicher Tüchtigkeit zu heben. — Selbst die Kriegsfertigkeit, d. h. die Entwicklung körperlicher Kraft und Gewandtheit, welche sich als materielles Ziel darstellt und sichere Einübung aller im Kriege zur Anwendung kommenden Formen und Bewegungen, Fertigkeit im Schießen, Ausbildung der Intelligenz u. s. w. verlangt, bedarf zu ihrer Erreichung Mittel, die zum großen Theil psychischer Natur sind.

Diese Mittel zu finden und sie anzuwenden, ist Sache des Compagnie-Chefs, und sein Beispiel und Vorbild vermag allein den für den Aufbau sittlicher Tüchtigkeit nöthigen Ton in der Compagnie anzugeben. Instructionen und Reden sind fruchtlos, wenn jenes Beispiel fehlt.

Beherzigenswerthe Worte sind an den Führer der Compagnie gerichtet, und manches im Herzen des Lesers haften gebliebene Samenkorn wird herrliche Frucht tragen, wir sind dessen gewiß. Die durch ihren billigen Preis (Mark 1. 50) allen Börsen zugängliche Abhandlung sei den Compagnieführern warm empfohlen.

J. v. S.

Einigenschaft.

Schweizerischer Offiziersverein.

Protocole der Jahressammlung von 1877.

I.

Versammlung der Delegirten der Kantons- und Divisionssectionen.

Stadthaus Lausanne, 11. August, 6½ Uhr Abends.

Vorsitzender: Herr Oberst-Divisionär Econde, Centralpräsident.

Der Centralausschuss, außer dem Präsidenten bestehend aus den Herren Oberstl. Gauls, Vizepräsident; Oberstl. Lochmann, Verlegerstatter; Oberleutn. Stucky, Cassier; Hptm. Ney, Schriftführer, ist vollzählig, mit Ausnahme des im Militärdienst abwesenden Herrn Ney, der vertreten ist durch Hrn. Lt. Dumur als provisorischen Schriftführer.

Die Delegirten der Sectionen, die sich anmelden, sind:

Von der VI. Division die Herren Oberst-Divisionär Egloff; Oberst Bluntschli; Oberstleutnant Leumann; Major Schauberg; Hptm. Rietmann; Hptm. Geilinger; Hptm. Meyer; Hptm. Kirchhofer; Oberst. Jenikir; Oberst. Fierz; Oberst. Wild; Oberst. Arbenz; Oberst. Hofmann.

Von der VII. Division: Oberstl. Baumann; Major Egg; Major Stähli; Hptm. Schäffer; Hptm. Baldinger; Lt. Tanner; Lt. Gutesohn.

Bern: Oberst-Divisionär Meyer; Oberstl. Courant; Major Schwyder; Major Hegg.

Solothurn: Oberst. Waller.

Baselland: Hptm. Guławiller.

Schaffhausen: Major Bellon; Hptm. Rahm.

Aargau: Major Keller; Major Klingler; Hptm. Siegfried.

Tessin: Oberstl. Mola; Major H. Colombi; Hptm. Curti; Lt. Curti.

Waadt: Oberstl. de Gulpis; Major Muret; Hptm. Montaubon; Hptm. Guisan; Hptm. Grenier; Hptm. G. Secretan; Lt. Bourgois; Lt. S. Secretan.

Wallis: Hptm. B. Gay; Oberst. Fama.

Neuenburg: Oberstl. Perrochet; Major Roulet; Hptm. H. H. Dubois; Lt. Claudio; Lt. Guye; Lt. Graa. Genf: Oberst G. Favre; Oberstl. Diodati; Major Burkli; Hptm. Brquet; Hptm. G. Fazy.

Auf Beschlag des Centralausschusses ernennt die Versammlung zu Stimmenzählern die Herren Major Muret von Waadt und Major Schwyder von Bern; zu Ueberschern die Herren Hptm. G. Secretan von Waadt und Lt. Colombi von Tessin; zu Rechnungsreviseuren die Herren Oberstl. Baumann von St. Gallen, Major Burkli von Genf und Major Hegg von Bern.

Der Centralcassier, Herr Oberst. Stucky, verliest seinen Bericht, aus dem sich ergiebt, daß das Vermögen des Vereins auf den 31. Juli 1877 Fr. 45,129. 15 Cent. betragen hat, welche Summe jedoch, mit Rücksicht auf die Entwertung einiger Titel, sich auf Fr. 42,349. 05 reducirt.

Die Versammlung vernimmt dann den Bericht des Herrn Oberstl. Lochmann über die Thätigkeit des Vereins und seiner Sectionen in den Jahren 1876 und 1877. Dieser Bericht schließt mit folgenden Anträgen des Centralausschusses:

a. Die Delegirtenversammlung genehmigt, nach Kenntnissnahme von dem Bericht der Rechnungsreviseuren und von den Anträgen des Ausschusses, die Rechnungen der Jahre 1876 und 1877 und nimmt dieselben dem Ausschuss ab.

b. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß das Vereinsvermögen auf 20,000 Fr. reducirt und der Überschuss unter die Kassen der verschiedenen Sectionen, welche ihre Beiträge regelmässig geleistet haben, nach Verhältniß ihrer hermaligen zahlreichen Mitglieder und nach dem Durchschnitt der fünf letzten Jahre verteilt werden soll.

c. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß der Beitrag für das Jahr 1877/78, zahlbar am 1. Mai 1878, 1 Franken für jedes Mitglied betragen soll.

d. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß in Zukunft und bis auf weiteren Beschluß die Beiträge an die Militärzeitungen je 1000 Fr. jährlich für die beiden Hauptblätter betragen soll und daß der Centralausschuss weitere 1000 Fr. jährlich unter die andern in der Schweiz erscheinenden Militärblätter verteilen mag.

e. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß jedes Jahr über mehrerelei Gegenstände Preisschriften ausgeschrieben werden sollen und daß der Centralausschuss und die von ihm bezeichneten Preissgerichte, je nach den Umständen, Preise bis auf 2000 Fr. im Jahre vertheilen können.

f. Die Delegirtenversammlung beschließt, daß die Centralcasse in Zukunft derjenigen Sectionen, welche die alle drei Jahre abzuhalende Hauptversammlung übernimmt, eine Befreiung von Fr. 1500 auszurichten hat.

g. Die Delegirtenversammlung beschließt, gemäß dem Gutachten des eidg. Militärdepartements und des Centralausschusses folgende Preisschriften auszuschreiben (durch die Delegirtenversammlung zu bestimmen).